



## Ausbildungsvereinbarung

Zwischen dem Musikverein Schlier-Ankenreute e.V. und

Name: .....

Vorname: .....

Straße: .....

PLZ Ort: .....

Geburtsdatum: .....

Instrument: .....

Vor-/ Nachname Mutter: .....

Vor-/ Nachname Vater: .....

Kontodaten für die Überweisung des Zuschusses:

Kontoinhaber: .....

IBAN: .....

BIC: .....

bzw. dessen gesetzlichen Vertretern wird folgende Vereinbarung getroffen:

### 1. Ausbildung

Die Ausbildung erfolgt über die Musikschule Ravensburg e.V.. Die Mindestausbildungsdauer ist auf 3 Jahre ausgelegt. Dabei wird das musikalische Können über die Musikschularbeit, Probenarbeit und Auftritte der Jugendkapelle gebildet.

### 2. Instrument

Der Musikverein Schlier-Ankenreute stellt kostenlos ein Instrument zur Verfügung. Dem Jugendlichen in Ausbildung (J.i.A.) wird auf jederzeitigen Widerruf gestattet, die ihm überlassenen vereinseigenen Gegenstände für nachstehende Tätigkeiten außerhalb des Veranstaltungsbereichs des Musikvereines zu nutzen:

- a) Probenbesuche für die Jugendausbildung
- b) Proben und Spielen Zuhause
- c) Gruppenspiel, Schulmusik und Jugendorchester außerhalb des Vereins.

Der J.i.A. verpflichtet sich, die überlassenen vereinseigenen Gegenstände pfleglichst zu behandeln. Reperaturen/ Instandsetzungen, die nicht durch das Selbstverschulden des J.i.A. entstanden sind, gehen zu Lasten des MV Schlier-Ankenreute. Vorsätzliche Beschädigungen und leichtfertige Schaffung von



Entwendungsmöglichkeiten, sowie Abhandenkommen, gehen zur Lasten des J.i.A.. Nach dem Ausscheiden aus der Jugendkapelle, hat der J.i.A. die vereinseigenen Gegenstände des MV Schlier-Ankenreute in brauchbarem Zustand zurückzugeben.

### 3. Anmeldung und Bezahlung an der Musikschule Ravensburg e.V.

Der J.i.A. meldet sich selbständig, mit Unterstützung der Jugendleitung, bei Musikschule Ravensburg e.V. in den jeweiligen Anmeldezeiträume an. Dabei gelten die Gebührenordnung und die allgemeine Geschäftsbedingungen der Musikschule Ravensburg e.V.. Demnach sind die Kosten für den Unterricht direkt vom J.i.A. an die Musikschule Ravensburg e.V. zu entrichten.

### 4. Bezuschussung

Der Unterricht an der Musikschule wird mit z. Zt. monatlich 25,00 € bezuschusst. Der Zuschuss wird auf maximal drei Jahre gewährt. Im Einzelfall kann der MV Schlier-Ankenreute den Zuschuss verlängern. Der Zuschuss wird nachschüssig am Monatsende vom Förderverein des MV Schlier-Ankenreute dem J.i.A. bzw. dem gesetzlichen Vertreter überwiesen.

### 5. Die Jugendordnung

Die Jugendordnung des MV Schlier-Ankenreute bildet den Rahmen für die musikalische Ausbildung zum „aktiven Musiker“ im Musikverein und ist Grundlage für diese Ausbildungsvereinbarung.

### 6. Kündigungsfrist

Die Kündigungsfrist richtet sich nach den Vertragsbedingungen der Musikschule Ravensburg. e.V.. Demnach kann eine Kündigung nur zum 31. März bzw. zum 30. September, mit einer Kündigungsfrist von einem Monat erfolgen. Die Kündigung ist direkt bei der Musikschule Ravensburg einzureichen. Dem MV Schlier-Ankenreute muss eine schriftliche Kündigung der Ausbildungsvereinbarung zeitlich vor der Kündigung bei der Musikschule vorliegen.

### 7. Allgemeines

Dem MV Schlier-Ankenreute bleibt vorbehalten, ein Ausbildungsverhältnis und die Bezuschussung aufzulösen, wenn der Unterricht nur unregelmäßig ohne Angabe von Gründen bei der Jugendleitung und beim Instrumentallehrer besucht wird und der J.i.A. überhaupt keine Anstrengungen für einen musikalischen Fortschritt zeigt.

Durch Unterzeichnung erklären sich die Unterzeichner mit dem Inhalt der Vereinbarung einverstanden.

Schlier, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
i.A. des MV Schlier-Ankenreute  
Marc Malmer  
(Jugendleitung Ausbildung)

\_\_\_\_\_  
Die gesetzlichen Vertreter